

tere Ergebnisse, namentlich in der Analyse der Außenpolitik Kaisers Leopolds I., stehen noch zu erwarten. Auch auf die kontroverse Diskussion um die Rijswijker Klausel dürfte von hier aus in Zukunft noch neues Licht fallen.

Köln                      Wolf-Friedrich Schäufele

*Schäufele, Wolf-Friedrich: Christoph Matthäus Pfaff und die Kirchenunionsbestrebungen des Corpus Evangelicorum 1717–1726 (= VIEG 172), Mainz (Philipp von Zabern) 1998, X, 362 S., geb., ISBN 3-8053-2485-5.*

Irenik als theologische Disziplin erreichte im Pietismus und in der Aufklärung eine bemerkenswerte Profilierung; unter dem Einfluß von Romantik, protestantischem Neokonfessionalismus und Erweckungsbewegung geriet sie jedoch um die Mitte des 19. Jhs in den Hintergrund. In der Gegenwart werden als „interreligiöser Dialog“ bezeichnete irenische Bestrebungen meistens pluralismustheoretisch begründet; sie ruhen oft auf Postulaten einer eher pantheisierenden Religionswissenschaft und weniger auf dem Historismus Liberaler Theologie; die Wahrheitsfrage tritt zurück. Bei Christoph Matthäus Pfaff begegnet noch eine andere Welt!

Die vorliegende Mainzer ev.-theol. Dissertation von 1997 will „die Unionstheologie und die Unionsbestrebungen“ des Tübinger und, seit 1756, Giessener Universitätskanzlers Pfaff (1686–1760) „nach ihrer Eigenart und Bedeutung näher beleuchten“ (2), gerade auch vor dem Hintergrund, daß Pfaffs öffentliches Engagement in Sachen Irenik nur „die Spanne eines Jahres“ einnahm und auch „keine greifbare Wirkungen gezeitigt“ hat (303). Dennoch ist bis heute Pfaff neben seinen kirchenrechtlichen Arbeiten (z.B. Kollegialsystem) vor allem durch sein Eintreten für eine Union zwischen den lutherischen und reformierten Kirchen bekannt (299).

In seiner Untersuchung verbindet Schäufele biographische, theologische und kirchengeschichtliche sowie politikgeschichtliche Aspekte miteinander. Dies hat gute Gründe für sich: Das Gewicht der Unionsbestrebungen Pfaffs beruht nicht allein auf seinem „uneingeschränkten programmatischen Eklektizismus“ (303). Mindestens ebensosehr bestimmte die akademische Position Pfaffs die öffentliche Wahrnehmung seiner Einigungsvorschläge (2). Ausschlaggebend – und das ist

Schäufeles zentrale These – für die Bedeutung, die Pfaff als Unionsbefürworter zugeschrieben wurde und wird, „wurde jedoch die enge Verknüpfung seiner Unionsvorschläge mit den gleichzeitigen Bestrebungen der Delegierten des Corpus Evangelicorum beim Regensburger Reichstag, angesichts zunehmender katholischer Pressionen eine innerprotestantische Verständigung zu erreichen. So sind alle eigentlichen Unionschriften des Tübinger Kanzlers in unmittelbarem Zusammenhang mit den Regensburger Unionsbestrebungen entstanden“ (2). Dies ist – neben der Erforschung der Genese der Unionstheologie Pfaffs – ein Grund dafür, – auch Anlaß, Verlauf und Mißerfolg der Tübinger und Regensburger Einigungsbestrebungen erstmals in vollem Umfang aus den Reichstagsakten und der zeitgenössischen Literatur zu rekonstruieren (301). Pfaff selbst legte großen Wert auf die Feststellung, in offiziellem Auftrag der Reichstagsgesandten zur Feder gegriffen zu haben. Diese Selbstinterpretation hat denn auch die Historiographie weithin bestimmt und Pfaff zum spiritus rector der Regensburger Einigungsbestrebungen gemacht (300f.) Schäufele differenziert dies: Er weist nach, daß die Unionsbestrebungen des Corpus Evangelicorum schon im Oktober 1717, also vor Pfaffs Aktivitäten, begonnen hatten. Unter dem Eindruck (vor allem) der gegenreformatorischen Maßnahmen in der Kurpfalz erhielten diese Unionspläne 1719 neue Dringlichkeit. Dabei spielte auch ein anonymer Unionstraktat von Pfaffs Freund und Schwager Joh. Chr. Klemm (117ff.) eine Rolle. Da man in Regensburg aber Pfaff für den Autor hielt, wandte man sich Ende 1719 an Pfaff. Dieses Versehen „war der kairios des Unionstheologen Pfaff“ (89)! Aber auch Pfaffs Gegner (u.a. Neumeister, Cyprian), die ihn irrtümlich für die Schlüsselfigur des neuen Unionsprojekts hielten und bekämpften, trugen zu seiner Einschätzung als Schöpfer der Regensburger Einigungsbestrebungen bei, was Pfaff viele Anfeindungen eintrug und – neben seiner skeptischen Einschätzung der Erfolgsaussichten (297) – zu seinem „dauerhaften Abschied von der Irenik“ (291) führte, deren Anliegen er jedoch bis zu seinem Lebensende treu blieb (295). Auch wenn das sog. Regensburger Vereinigungsconclusum vom 28. 2. 1722 nur einen Minimalkonsens festschrieb (Gegenseitige Anerkennung als Glaubensbrüder; gemeinsame Selbstbezeichnung als „Evangelische“ und gegenseitige Meistbegünstigung), erlangte es nur in Bran-

denburg-Bayreuth und Hessen-Kassel Rechtskraft. Schäufele faßt zusammen: „Die skizzierten Ergebnisse zeigen, daß der Zusammenhang zwischen Pfaffs Unionsvorschlägen und den Regensburger Einigungsbestrebungen nicht so eng war wie bisher angenommen. Tatsächlich kann man von zwei weitgehend selbständigen Ereignissträngen sprechen, die nur stellenweise ineinander verflochten sind. So handelte es sich bei dem ‚*Alloquium irenicum*‘ keineswegs um eine Auftragsarbeit des Corpus Evangelicorum; vielmehr nahm Pfaff die irrtümlich an ihn ergangene Anfrage zum Anlaß, sich aus eigenem Antrieb an die Reichstagesgesandten zu wenden“ (302f.).

Neben diesem Schwerpunkt der Arbeit seien kurz noch andere Aspekte erwähnt: 1) Pfaffs theologische Charakterisierung als „Übergangstheologe“ (3ff.) versteht für den Vf. – abgesehen von der Problematik dieses wohl auf August Tholuck zurückgehenden, nicht eindeutig geklärten Begriffs (9f.) – z.B. den Blick auf die „nicht unwesentliche pietistische Prägung“ Pfaffs (9). Schäufele plädiert (auch unter Hinweis auf Günther Thomann) für einen Verzicht auf diese „ungenügend reflektierte Notlösung“ (10).

2) Pfaffs Unionstheologie nimmt nach Schäufele „neben einzelnen pietistischen Motiven vor allem Gedanken und Argumente der frühen Aufklärung auf“ (299f.). Sie steht aber nicht nur in einem theologischen Kontext, sondern auch im Zusammenhang mit den Interessen bestimmter Kreise am württembergischen Hof (42), ja überhaupt mit der politischen Situation der Zeit, die auch durch territorialgeschichtliche Aspekte definiert ist. Ohne das Zusammentreffen seiner Theologie mit den vor allem politisch motivierten Einigungsbestrebungen von Delegierten des Corpus Evangelicorum (Preußen, Kurhannover/England, Hessen-Kassel usw.) wäre seine Unionstheologie auch im theologischen Kontext eine Randerscheinung geblieben. Das Beispiel von Regensburg 1722 zeigt, daß Irenik in ihrer Durchsetzung auch auf staatliche Mittel angewiesen ist. „Die Union muß nach Pfaffs Vorstellungen also ‚von oben‘ vorbereitet werden“ (85).

3) Die Konzentration der Arbeit auf den Unionstheologen Pfaff hat den Nachteil, daß sie seine Biographie sympathischer erscheinen läßt, als diese in Wirklichkeit war. Mag auch die von G. Frank kolportierte Notiz aus H. E. G. Paulus' Reisejournal, Pfaff habe für den Fall einer Berufung nach Göttingen zusätzlich zu seinem Ge-

halt eine Witwenpension verlangt, da seine Frau bereits verstorben war, eine böartige Erfindung sein (28), mag auch Rüdiger Macks Katalog der Laster Pfaffs etwas zu plakativ geraten sein: An dem Urteil seines Landsmanns Johann Jacob Moser ist schon etwas dran: „Die gefährliche Union von Fleisch und Geist hat bei ihm einen schlimmen Ausgang genommen“. Daß auch Schäufele in seiner „Biographischen Skizze“ Pfaffs kurz auf diese „Schattenseiten“ hinweist (27ff.), sei erwähnt. – Kurz: Eine klar gegliederte, flüssig geschriebene, kenntnisreiche Arbeit!

Darmstadt

Karl Dienst

Kodalle, Klaus-M.; Ohst, Martin (Hrg.): *Fichtes Entlassung. Der Atheismusstreit vor 200 Jahren* (=Kritisches Jahrbuch der Philosophie 4, 1999), Würzburg (Königshausen und Neumann) 1999, 225 S., kt., ISBN 3-8260-1849-4.

Der Band enthält die Beiträge einer Jenaer Ringvorlesung. Sie vermitteln einen guten Einblick in die theologie- und kirchengeschichtlich sowie rechtsgeschichtlich relevanten Fragestellungen des Jenaer Streits, zeichnen aber vor allem die Stellung des Atheismusproblems im Rahmen der Fichteschen Religionsphilosophie und ihren Bezügen zu Kant, Jacobi, Schleiermacher, Schelling und Hegel nach. Fichtes Entlassung selbst wird nur im „Vorspann“ von Martin Ohst thematisiert.

Der Beitrag von Peter Landau umreißt den rechtsgeschichtlichen Kontext von Fichtes Entlassung, indem er sie von der seit 1790 in der Naturrechtstradition verstärkter geforderten Gewährung der Individualgrundrechte her beleuchtet. Dabei zeigt sich, daß weder F. I. Niethammer noch C. F. Forberg, die namhaften Verteidiger Fichtes, konsequent grundlegende Argumentationen bieten. Am weitesten scheint Fichte selbst mit seiner „Appellation an das Publikum“ zu gehen, indem er die Öffentlichkeit zum Richter in der Sache einsetzt – ein Umstand, der freilich schon in anderen Streitsachen auftaucht und so neu nicht war. – Den theologie- und kirchengeschichtlichen Hintergrund des Atheismusstreits entfaltet Martin Ohst. Er erkundet die Typen der „vernünftigen“ Gotteslehre, welche die Theologen der Jenaer Fakultät ihren Studenten vermitteln. Es wird schnell deutlich, daß Fichtes Position für diese als unzumutbare Radikalisierung dessen erscheinen mußte, was – zumindest für die Kan-